

Kontakt

Landratsamt Bodenseekreis Jobcenter

Albrechtstraße 77
88045 Friedrichshafen

www.bodenseekreis.de
info@bodenseekreis.de

Goran Novalusic

Arbeitgeberbetreuung und begleitendes Coaching
Tel.: 07541 204-5733



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Jobcenter

Teilhabe am Arbeitsmarkt

§ 16i Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II)

Finanzielle Fördermöglichkeiten
bei Einstellung aus der Langzeit-
arbeitslosigkeit



Das Teilhabechancengesetz

Mit dem Teilhabechancengesetz sollen langzeitarbeitslose Menschen ab dem 25. Lebensjahr, die besonders lange Leistungen nach dem SGB II beziehen, eine neue und langfristige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten.

Bei Einstellung einer langzeitarbeitslosen Person kann das Arbeitsverhältnis bis zu 5 Jahre gefördert werden. In den ersten 2 Jahren sogar mit 100 % des versicherungspflichtigen Arbeitsentgelts.

Zielgruppe

Menschen ab dem 25. Lebensjahr, die mindestens 6 Jahre im Arbeitslosengeld II Bezug stehen.

Höhe der Förderung

Ausgehend vom versicherungspflichtigen, regelmäßigen Arbeitgeberentgelt inklusive des pauschalierten Gesamtsozialversicherungsbeitrags (ohne Arbeitslosenversicherung).

Vorteile

- hoher finanzieller Ausgleich für die Einarbeitung und Eingliederung in das Unternehmen
- nachhaltige Personalgewinnung aufgrund der langen Förderdauer
- Entlastung eigener Fachkräfte von „Hilfstätigkeiten“
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in bislang vernachlässigten Arbeitsbereichen
- keine Nachbeschäftigungspflicht
- begleitetes Coaching, um die Beschäftigung zu festigen und zu stabilisieren

Sie möchten die Förderung von Arbeitsverhältnissen für Ihr Unternehmen nutzen?

Unsere Ansprechpersonen der Arbeitsvermittlung beraten Sie gerne über die Fördermöglichkeiten.

